

■ Privater Gestaltungsplan "Bülachguss" Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG

Stadt Bülach. Die Privaten Grundeigentümer haben am 16.11.2015 beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadt Bülach hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 den Öffentlichen Gestaltungsplan "Bülach Nord" festgesetzt. Die Genehmigung durch die Baudirektion Kanton Zürich erfolgte am 13. Oktober 2015. Der Festsetzungsbeschluss und der Genehmigungsentscheid wurden am 23. Oktober 2015 publiziert.

Der Private Gestaltungsplan "Bülachguss" ist ein Detailgestaltungsplan gemäss den Bestimmungen des Öffentlichen Gestaltungsplans "Bülach Nord". Mit dieser Publikation erfolgt die öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Die nachfolgenden Unterlagen liegen ab dem 27. November 2015 während mindestens 60 Tagen bis 29. Januar 2016 im Stadtbüro, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- Gestaltungsplan 1:500, datiert vom 16. November 2015
- Bestimmungen zum privaten Gestaltungsplan "Bülachguss", datiert vom 16. November 2015
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV, datiert vom 16. November 2015

Innert der Auflagefrist kann sich jedermann beim Stadtrat Bülach, Marktgasse 28, 8180 Bülach, schriftlich zum Planinhalt äussern.

Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung durch die privaten Grundeigentümer entschieden. Hernach stehen die Pläne und die Stellungnahme zu den nicht berücksichtigten Einwendungen zur Einsichtnahme offen.

Stadt Bülach
Planung und Bau